

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die Vertheilung des Bodens und Viehstandes im
Herzogthume Oldenburg**

Kollmann, Paul Kollmann, Paul

Oldenburg, 1874

II. Die Bevölkerung und ihr Verhältniss zur Bodenfläche.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8501

und nur 5 zwischen 500 und 1000 Hectaren gross sind. Die ausgedehntesten Holzungen enthalten im Verhältnisse zur Gesamtfläche, wie dies die Tabelle II nachweist, die Gemeinden Wiefelstede und Lutten. Hier überschreiten sie 15%. In der grössten Zahl der Geestgemeinden betragen dieselben zwischen 5 und 15%. Wenig Waldboden besitzen die moorreichen Gemeinden des Münsterlandes.

Nach Abzug des Holzlandes bleiben also, wie gezeigt, 49,80% an cultivirter Fläche. Dieser Durchschnitt für das Herzogthum wird indessen in der Marsch wesentlich überschritten. Hier erreicht das waldfreie Culturland etwa Neunzehntel der Gesamtfläche. Umgekehrt bleibt die Geest und namentlich das Münsterland sehr erheblich hinter dem Durchschnitte zurück. Der Culturboden ohne die Holzungen erreicht in dem letzteren Landestheil nicht mehr als ungefähr ein Drittel und doch nimmt der Wald hier nur eine geringe Fläche in Anspruch. Die Tabelle I weist 6 Münsterländische Gemeinden nach, in denen das waldfreie Culturland unter 20% beträgt und 8 andere Gemeinden der Geest überhaupt, in der es 30% nicht überschreitet. Dahingegen zeigt sie für 44 Marschgemeinden ein cultivirtes Areal von über 90%.

Die Thatsachen der Tabelle III, welche die Ausdehnung des Unlandes veranschaulicht, führen zu den entgegengesetzten Wahrnehmungen, zu denen die erste Tafel Anlass giebt. Demnach findet das Unland seine höchste Ausbreitung im Münsterlande, seine geringste in der Marsch. Dort beträgt es mehr als die Hälfte des ganzen Territoriums, hier noch nicht ein Zehntel. Von den 95 □Ml., die das Herzogthum umfasst, sind 42 □Ml. Unland, und hiervon kommt nur ein geringer Theil auf Wege und Gewässer, der weitaus ansehnlichere auf weite Moor- und Heidestrecken. Gehören beide auch zum uncultivirten Lande, so sind sie für die Volkswirtschaft in ihrer dermaligen Gestalt nicht werthlos: das Moor durch den Torstich, die Heiden als Hutungen und als Dungmittel. Die sog. Heideplacken — Stücke der Oberfläche des Heidelandes — werden nämlich im Münsterlande allgemein, aber auch in geringerem Umfange auf der Oldenburger Geest, mit Stalldünger vermischt auf das Ackerland gebracht und als Dungmittel verwandt. Die Heideländereien sind demnach auch bei der zur Grundstenerveranlagung vorgenommenen Bonitirung als steuerpflichtige Bodenklassen in Ansatz gebracht, und zwar in einem von 1 bis zu 20 Rmk. schwankenden Betrage vom Hectar.

II. Die Bevölkerung und ihr Verhältniss zur Bodenfläche.

(Tab. IV.)

Die vierte graphische Darstellung veranschaulicht die Bevölkerungs-Dichtigkeit der einzelnen Gemeinden oder ihre sog. relative Bevölkerung, d. h. sie zeigt die Anzahl von Bewohnern, welche durchschnittlich auf einer Quadratmeile wohnen und zwar nach Maassgabe der jüngsten — in allen Staaten des Deutschen Reiches übereinstimmend ausgeführten — Volkszählung vom 1. December 1871.

Diese Zählung hat für das Herzogthum im Ganzen 244296 ortsanwesende Personen ergeben, von denen 70486 oder 28,85% auf die Marsch, 111299 oder 45,56% auf die Oldenburgische und 62511 oder 25,59% auf die Münstersche Geest entfallen.³⁾ Die Bevölkerung des Herzogthums lebt auf 645 einzelne Wohnplätze vertheilt. Meistens pflegen die Wohnplätze nebst ihrem centrifugalem Zubehör mit den politischen Gemeinden zusammenzufallen. Dies trifft indessen im Herzogthume nicht zu, das nach den Mittheilungen des vorigen Abschnittes nur 114 Gemeindebezirke enthält. Diese letzteren, die Nachfolgerinnen der alten Kirchspielsverbände, umschliessen vielmehr eine Anzahl von Wohnplätzen, welche wiederum zu engeren Gemeinschaften — Bauerschaften, Ortsgemeinden — vereinigt sind. Was die Bevölkerungsstärke der Gemeindebezirke anlangt, so kommen im Mittel auf je einen derselben im ganzen Herzogthum 2143 Bewohner, in der Marsch dagegen 1356, in der Oldenburger Geest 3478 und im

Münsterlande 2084 Bewohner. Abgestuft nach der Einwohnerzahl haben folgende Anzahl von Gemeinden:

Einwohner:	in der Olden-			
	in der Marsch	burger Geest	im Münsterlande	im Herzogthum
bis zu 500	9	1	—	10
über 500—1000	11	4	5	20
„ 1000—2000	23	4	13	40
„ 2000—5000	9	17	12	38
„ 5000—10000	—	5	—	5
„ 10000	—	1	—	1

Die einzelnen Wohnplätze zerlegen sich dagegen nach ihrer Bevölkerungsziffer in folgender Weise. Es haben unter denselben:

eine Einwohnerzahl:	in der Olden-			
	in der Marsch	burger Geest	im Münsterlande	im Herzogthum
bis zu 100	36	18	16	70
über 100—200	14,28	8,70	8,60	10,85
„ 200—300	77	29	60	166
„ 300—500	30,55	14,01	32,26	25,74
„ 500—1000	61	34	43	138
„ 1000—2000	24,21	16,43	23,12	21,40
„ 2000—3000	61	61	34	156
„ 3000—5000	24,21	29,47	18,28	24,18
„ 5000—10000	12	53	25	90
„ 10000—20000	4,76	25,60	13,44	13,95
„ 20000—30000	3	7	7	17
„ 30000—40000	1,19	3,38	3,76	2,64
„ 40000—50000	1	1	1	3
„ 50000—100000	0,40	0,48	0,54	0,46
„ 100000—150000	1	3	—	4
„ 150000—200000	0,40	1,45	—	0,62
„ 200000—300000	—	1	—	1
„ 300000—400000	—	0,48	—	0,16
Zusammen	252	207	186	645
„	100,00	100,00	100,00	100,00

³⁾ Vergl. zu diesem Abschnitte: Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg a. a. O. Heft XIV, Abschn. 1. sowie ferner Heft II, Oldenburg 1874 und 1857.

Das starke Vorwalten ganz kleiner Wohngemeinschaften geht hieraus deutlich hervor. Die Orte bis zu 500 Einwohnern nehmen mehr als Vierfüntel der Gesamtzahl derselben ein, unter ihnen macht indessen die niedrigste Stufe, die bis zu 100 Bewohnern, allerdings den verhältnissmässig geringsten Theil aus. Einigermaassen tritt ausserdem noch die Gruppe von 500 bis 1000 Einwohner hervor; alle höheren umfassen zusammen noch keine 4%. Scheidet man die Orte nach der Dichtigkeit ihrer Einwohnerstärke in städtische und ländliche und nimmt als Grenzlinie eine Bevölkerung von 2000 Einwohnern, so hat das Herzogthum 8 Städte. Es sind dies in der Marsch: Brake (3800 Einw.), Elsfleth (2299 Einw.); in der Oldenburger Geest: Oldenburg (13574 Einw.), Varel (4858 Einw.), Jever (4100 Einw.), Osternburg (3358 Einw.), Delmenhorst (2539 Einw.), und in der Münsterschen Geest: Vechta (2094 Einw.). Von diesen städtischen Wohnplätzen ist der Ort Osternburg, gewissermaassen eine Vorstadt Oldenburgs, nicht mit Stadtrechten ausgestattet, dahingegen sind es drei andere Orte (Kloppenburg, Wildeshausen und Friesoythe), welche indessen weniger als 2000 Einwohner zählen. Nach dem angegebenen Scheidungsmerkmale beträgt nun die gesammte

	Bevölkerung	
	städtische	ländliche
der Marsch	6099 = 8,65 %	64387 = 91,35 %
der Oldenb. Geest	28429 = 25,54 %	82870 = 74,46 %
der Münst. Geest	2094 = 3,35 %	60417 = 96,65 %
des Herzogthums	36622 = 14,99 %	207674 = 85,01 %

Die ländliche Bevölkerung hat also das starke Uebergewicht und ganz besonders im Münsterlande, wo die städtische völlig zurücktritt. Am meisten macht sich die letztere in der Oldenburgischen Geest geltend, in der der vierte Theil der Bevölkerung in Städten lebt.

Wendet man sich nunmehr der in der Tabelle IV dargestellten relativen Bevölkerung zu, so erhält man für das Herzogthum als mittlere Einwohnerzahl auf der Quadratmeile: 2556. Innerhalb desselben ist die relative Bevölkerung in der Marsch: 3486, in der Oldenburgischen Geest: 2991 und in der Münsterschen: 1639. Während demnach in dem ersteren Landestheile die Bevölkerung vergleichsweise am dichtesten wohnt, zeigt das Münsterland, dass sie hier sehr dünn über das Land zerstreut lebt. Unter den einzelnen Gemeinden ragen hinsichtlich ihrer Volksdichtigkeit begreiflicherweise vornehmlich die aus den grösseren Städten gebildeten am sichtbarsten hervor. Es sind ihrer 19, deren relative Bevölkerung über 4000 beträgt; in 15 anderen macht

sie zwischen 3000 und 4000 aus. Ihnen stehen indessen 4 Gemeinden gegenüber, in denen noch nicht 1000 und 13, in denen über 1000 bis 1500 Einwohner auf einer Quadratmeile leben. Diese letzteren dünnbevölkerten Gemeinden gehören vorzugsweise dem Münsterlande an.

Die Bevölkerung des Herzogthums hat seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in nur schwachem Grade zugenommen. Die erste nach den Befreiungskriegen und der Wiederherstellung des Herzogthums im Jahre 1816 veranstaltete Volkszählung ergab — mit Ausschluss der erst 1854 erworbenen, aus den jetzigen Gemeinden Fedderwarden, Sengwarden und Accum gebildeten „Herrlichkeit Knipphausen“ — 182573 Einwohner. Rechnet man von dem 1871 ermittelten Bevölkerungsstande ebenfalls die vormalige Kniphäuser Besetzung ab, so stellt sich derselbe auf 241170. Das giebt in dem ganzen Zeitraum von 55 Jahren eine Zunahme um 58597 Köpfen, d. h. von 32,09 % oder im Durchschnitte jährlich von 0,58 %. Verfolgt man die Veränderungen im Bevölkerungsstande (mit Ausschluss Knipphausens) von 1816 bis 1871 für eine Reihe von Zählungen, so erhält man

Zählungs- jahr	Bevölke- rungs- stand	Relative Bevölke- rung	Zu (+) bezl. absolut	Abnahme (—) in % im Ganzen jährl.
1828	203667	2164	+ 21094	+ 11,55 + 0,96
1837	214752	2282	+ 11085	+ 5,44 + 0,60
1846	224145	2312	+ 9393	+ 4,37 + 0,45
1855	229938	2380	+ 5793	+ 2,58 + 0,29
1864	241429	2562	+ 11491	+ 5,00 + 0,56
1871	241170	2560	— 259	— 0,11 — 0,02

Die Zu- bezl. Abnahme ist von Zählungsjahr zu Zählungsjahr gerechnet. Wie sich deutlich aus diesen Zahlen ergibt, ist die Bevölkerungsvermehrung seit 1816 im Allgemeinen eine immer langsamere geworden. Nur von 1855 auf 1864 war die mittlere jährliche Zunahme gegen den voraufgehenden Abschnitt eine etwas grössere. Von 1864 auf 1871 hat sich dann gradezu eine Verminderung der Volkszahl ergeben. Zu dieser hat freilich ein Ausnahmezustand, nämlich die Abwesenheit der der Occupationsarmee in Frankreich zugetheilten Oldenburgischen Garnison wesentlich beigetragen. Im Uebrigen aber ist die ausserordentlich geringe Zunahme der Bevölkerung durch die starke Auswanderung hervorgerufen, welche seit geraumer Zeit aus verschiedenen Theilen des Herzogthums, namentlich aus dem Münsterlande, sich vollzieht und alljährlich einen verhältnissmässig ansehnlichen Bruchtheil der Bewohner nach überseeischen Ländern entführt.

III. Die Vertheilung des Grundeigenthums nach Grösse und Ertragsfähigkeit.

(Tab. V. VI. VII.)

Ermittelungen über die Vertheilung des Grundeigenthums im Herzogthume Oldenburg sind zwar in Angriff genommen, aber bei weitem nicht zum Abschlusse gebracht worden. Festgestellt sind bereits die auf die Flächenverhältnisse der verschiedenen Besitzkategorien (Krone, Staat, Corporationen, Private) bezüglichen That-

sachen sowohl nach dem Gesamtinhalte ihrer Liegenschaften als auch nach den Grössenabstufungen ihrer einzelnen Besitzungen d. h. der zu einem wirtschaftlichen Ganzen vereinigten eigenthümlichen Grundstücke; indessen gebricht es insbesondere noch gänzlich an der Kenntniss der Anzahl der Privateigenthümer und der